



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/08

ausgegeben am 17. Oktober 2007

2. Stück

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

17. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Orgel (Habilitationsverfahren Helmuth LUKSCH).
18. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Elisabeth KROPFITSCH).
19. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Leonid SOROKOW).

OFFENE STELLEN

20. Ausschreibung der befristeten Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
21. Ausschreibung der Stelle eines/einer mit 50 % einer Vollzeitstelle angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für musikalische Analyse am Institut für Wertungsforschung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

22. Ausschreibung des Theodor Körner Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst 2008.
23. Ausschreibung des Programms „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ) Österreich-Polen 2008-2009“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Höhere Bildung.

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

17. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Orgel (Habilitationsverfahren Helmuth LUKSCH).

Gemäß § 103 (6) UG 2002 haben die Universitätsprofessoren/innen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Helmuth LUKSCH liegen in der Zeit von **17. Oktober 2007 bis 7. November 2007** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

18. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Elisabeth KROPFITSCH).

Gemäß § 103 (6) UG 2002 haben die Universitätsprofessoren/innen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Elisabeth KROPFITSCH liegen in der Zeit von **17. Oktober 2007 bis 7. November 2007** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

19. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Violine (Habilitationsverfahren Leonid SOROKOW).

Gemäß § 103 (6) UG 2002 haben die Universitätsprofessoren/innen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Leonid SOROKOW liegen in der Zeit von **17. Oktober 2007 bis 7. November 2007** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

OFFENE STELLEN

20. Ausschreibung der befristeten Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 15. November 2007 die befristete Stelle

**einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters**

zu besetzen.

Vertrag: befristet auf 1 Jahr

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Aufnahmebedingungen: abgeschlossen für die Verwendung in Betracht kommendes Universitätsstudium

Gewünschte Qualifikationen: sehr gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse erwünscht; Kenntnisse der musikanalytischen Methoden und Theorien (insbesondere der europäischen und amerikanischen Traditionen der Musikanalyse); Erfahrung in der Mitarbeit bei musikwissenschaftlichen Projekten; EDV-Kenntnisse (Office-Paket und Layoutprogramm); Organisationstalent, selbständiges Arbeiten, Einsatzfreude, hohe Belastbarkeit; Erfahrung im Umgang, in der Betreuung und in der Unterstützung von Kooperationspartnern; Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen; Kenntnisse universitätsinterner Strukturen.

Aufgaben:

Gesucht wird eine hochqualifizierte Mitarbeiterin/ein hochqualifizierter Mitarbeiter zur Unterstützung und Koordination der Aufgaben an der Forschungsstelle Musikanalyse/Musikwissenschaft; inhaltliche Mitarbeit und formale Erstellung von Institutspublikationen sowie organisatorische und inhaltliche Mitwirkung an Symposien etc.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. November 2007 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4334/07** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in dieser Verwendungsgruppe an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Der Rektor: W. Hasitschka

21. Ausschreibung der Stelle eines/einer mit 50 % einer Vollzeitstelle angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für musikalische Analyse am Institut für Wertungsforschung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz gelangt ab dem 1. Jänner 2008 am Institut für Wertungsforschung eine Stelle eines/einer mit 50 % einer Vollzeitstelle angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für

musikalische Analyse

in unbefristeter Verwendung zur Besetzung.

Vorausgesetzt wird der Abschluss des Doktoratsstudiums für Musikwissenschaft, eine sehr gute wissenschaftliche Qualifikation und die persönliche Eignung.

Die Stelle umfasst insbesondere Aufgaben in Forschung (einschließlich Erarbeitung von Anträgen für Forschungsprojekte aus Drittmitteln) und Forschungsmanagement, Unterstützung bei Lehrveranstaltungen, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung bei Evaluierungsmaßnahmen und die mit den Aufgaben verbundene Organisations- und Verwaltungstätigkeit.

Bewerbungen sind bis längstens **31. Oktober 2007** unter **GZ 24/07** an die Direktion der Universitätsverwaltung/Personalrechtsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst, Leonhardstr. 15, A-8010 Graz, Republik Österreich, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungsgespräche sind für Di./Mi. 13./14. November 2007 festgesetzt. Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstehen.

E. Freismuth

STIPENDIEN, PROGRAMME, PREISE

22. Ausschreibung des Theodor Körner Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst 2008.

Der Theodor Körner Fonds fördert junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen und vergibt jährlich namhafte Geldmittel für die Fertigstellung herausragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Gefördert werden Arbeiten in den Bereichen:

I. Wissenschaft

- Geistes- und Kulturwissenschaften
- Medizin, Naturwissenschaften und Technik
- Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

II. Kunst

- Bildende Kunst und Kunstfotografie
- Literatur
- Musik (Komposition)

Voraussetzungen für die Einreichung Ihrer Arbeit:

1. Die eingereichte Arbeit darf noch nicht fertig gestellt sein.
2. Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche/künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz.
3. Der Preis des Theodor-Körner-Fonds soll vor allem jungen, noch nicht etablierten WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen zugute kommen.
4. BewerberInnen sollen bei Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sein. (Ausnahmen: BewerberInnen, die nachweislich ihre (schulische und) akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben sowie BewerberInnen aus dem Bereich der nicht akademischen Forschung.

Der Förderungspreis ist projektgebunden:

Die Arbeit muss innerhalb der im Antrag vorgesehenen Frist abgeschlossen werden. Die Preisträger sind verpflichtet, die Durchführung des Projektes nachzuweisen bzw. bei Nichtdurchführung die empfangenen Mittel zurückzuzahlen.

Zwei Drittel des Preisgeldes werden zum Verleihungstermin und ein Drittel bei nachgewiesener Fertigstellung des Projektes bezahlt.

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsfrist für den Theodor Körner Förderungspreis beginnt mit Montag, den 1. Oktober 2007 und endet am **30. November 2007**.

Weitere Informationen und Einreichunterlagen unter:

Geschäftsstelle des Theodor-Körner-Fonds, AK Wien - Theodor Körner Fonds, Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Tel: 01/505 56 89, E-Mail: koernerfonds@akwien.at, Homepage: www.theodorkoernerfonds.at

E. Freismuth

23. **Ausschreibung des Programms „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ) Österreich-Polen 2008-2009“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Höhere Bildung.**

AUSSCHREIBUNG

WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (WTZ)

Österreich – Polen

2008 - 2009

Einreichfrist: 31. Oktober 2007

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) und das Polnische Ministerium für Wissenschaft und Höhere Bildung, führen ein gemeinsames Programm zur Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Länder durch Förderung der Mobilität von Wissenschaftler/innen im Rahmen bilateraler wissenschaftlicher Kooperationsprojekte durch.

Förderberechtigte	Wissenschaftler/innen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen öffentlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.
Bewerbungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretes bilaterales wissenschaftliches Kooperationsprojekt, in dem Wissenschaftler/innen aus beiden Ländern kooperieren werden. ▪ Die Grundfinanzierung des Kooperationsprojektes muss gesichert sein. <p>Prioritär werden Projekte gefördert, die folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung junger Wissenschaftler/innen auf österreichischer Seite (bis 35 J.) ▪ Perspektive der Ausweitung der bilateralen Kooperationsprojekte auf multilaterale Projektkooperationen (insb. innerhalb der Forschungsprogramme der EU) ▪ Beteiligung weiblicher Wissenschaftler auf österreichischer Seite ▪ neue Kooperationen, die noch nicht im Rahmen dieses Programms gefördert wurden
Fachgebiete	keine Einschränkung
Projektlaufzeit	1. Jänner 2008 – 31. Dezember 2009
Einreichfrist	31. Oktober 2007 (gültig ist das Datum des Poststempels)
Art der Förderung in Österreich	<p>Die Reisekosten werden vom Entsendestaat, die Aufenthaltskosten vom Gastland getragen. Auf österreichischer Seite können pro Jahr und pro Projekt maximal €3.000,00 beantragt werden!</p> <p>Gültige Tarife für Aufenthalte polnischer Forscher/innen in Österreich (inklusive Wohnkosten):</p> <p>€73,00 pro Tag für kurzfristige Aufenthalte in Österreich bis zu 10 Tagen</p> <p>Monatssätze für längerfristige Aufenthalte von bis zu 3 Monaten:</p> <p>€940,00 pro Monat für Studierende und Graduierte bis 30J.</p> <p>€1.040,00 pro Monat für Graduierte von 30J. bis 35J.</p> <p>€1.200,00 pro Monat für Wissenschaftler/innen über 35J.</p>
Art der Förderung in Polen	<p>Die Reisekosten werden vom Entsendestaat, die Aufenthaltskosten vom Gastland getragen.</p> <p>Die Auszahlung der Aufenthaltsgelder an österreichische Gastforscher/innen erfolgt durch die polnische Gastinstitution und deckt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ab.</p>
Antragstellung in Österreich	<p>Für jedes Projekt ist je ein/e verantwortliche/r Projektleiter/in in Österreich und in Polen zu nominieren. Diese haben gesondert in beiden Staaten einen gemeinsam ausgearbeiteten Antrag ihres Forschungsprojektes in englischer Sprache oder den jeweiligen Landessprachen einzureichen.</p> <p>Auf österreichischer Seite sind in zweifacher Ausfertigung (1 Originalantrag und 1 Kopie des gesamten Antrages) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbungsformulare ▪ curricula vitae et studiorum aller österreichischen Projektteilnehmer/innen ▪ Liste relevanter Publikationen der letzten 2 Jahre ▪ Projektbeschreibung (1,5 bis 3 A4-Seiten) ▪ kurze Beschreibung des Partnerinstituts ▪ knappe Beschreibung der Aufgaben der Projektteilnehmer/innen im Rahmen des Projektes <p>Die Bewerbungsformulare sind auf der Homepage des ÖAD unter www.oead.at/wtz abrufbar.</p>

Antragstellung in Polen	Der/ Die polnische Projektpartner/in muss seinen/ihren Antrag bei der unten angeführten Adresse in Warschau zu den dort vorgegebenen Bedingungen einreichen. Einseitig eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.
Projektauswahl	Projektanträge, die den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen, werden einem Begutachtungsverfahren durch nationale Expertinnen und Experten unterzogen, wobei auf folgende Beurteilungskriterien besonderer Wert gelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Relevanz des angestrebten Forschungsvorhabens ▪ Angemessenheit der dargestellten wissenschaftlichen Methode ▪ Qualifikation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und des österreichischen Projektteams ▪ Mehrwert aus der bilateralen/trilateralen/multilateralen Durchführung des Forschungsprojektes (z.B. Synergien) ▪ Potential für weiterführende bzw. zukünftige internationale Kooperationen (insbesondere die Forschungsprogramme der EU) ▪ Beteiligung von wissenschaftlichem Nachwuchs (bis 35 Jahre) auf österreichischer Seite ▪ Beteiligung von weiblichen Wissenschaftlern und/ oder Antragstellung durch weibliche Wissenschaftler auf österreichischer Seite Projektbewilligungen oder -ablehnungen werden voraussichtlich bis März 2008 schriftlich bekannt gegeben werden.
Berichtlegung	Nach Beendigung der Projektlaufzeit ist ein gemeinsamer Endbericht innerhalb von drei Monaten (Ende März 2010) vorzulegen.

Einreichstelle in Österreich: ÖAD - Österreichischer Austauschdienst Büro für Akademische Kooperation und Mobilität ACM Alserstraße 4/1/15/7 A-1090 Wien Tel. +43 (0)1/ 4277-28110 Fax +43 (0)1/ 4277-28194 Email: agnieszka.molozej@oead.at Homepage: http://www.oead.at/wtz	Einreichstelle in Polen: Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego Departament Współpracy Międzynarodowej Dr. Jan CALAK ul. Wspólna 1/3, pok. 278 00-529 Warszawa Tel : +48 (022) 625 51 55 Fax : + 48 (022) 628 35 34 Email: jcalak@mnisw.gov.pl Homepage: www.mnisw.gov.pl
---	---

E. Freismuth

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 7. November 2007